

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. November 2024

## Bericht und Antrag 15120

### Budget 2025 – 2. Vorlage

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. AUSGANGSLAGE

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 120% wurde an der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2024, auf Antrag der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon, mit 34 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zurückgewiesen.

Gemäss § 88f Gemeindegesetz sind das zurückgewiesene Budget und der Steuerfuss innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ, vorliegend dem Einwohnerrat, zu unterbreiten.

#### 2. STELLUNGNAHMEN DES EINWOHNERRAT ZUM RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon vertritt den Standpunkt, dass das Volk das Budget 2025 mit einem durch den Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 120% nie goutieren würde. Sie erachtet es als zielführend, wenn der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Möglichkeit einer Budgetüberarbeitung erhält. Dabei hat die Fraktion eine klare Forderung: Sie will einen möglichst ausgeglichenen Haushalt bei maximal 118% Steuerfuss.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2024 hat die Mehrheit der Parteien den Rückweisungsantrag unterstützt, die Gründe waren jedoch verschieden. Es haben sich mehrere Fraktionen für einen Steuerfuss von 116% oder 118% ausgesprochen. Lediglich die Fraktionen der Grünen und der SP

haben sich für den beantragten Steuerfuss von 120% respektive eine Erhöhung auf 122% eingesetzt. Konkrete Anpassungen der Erfolgsrechnung wurden nicht gefordert. Man sieht aber Sparpotential über alle Bereiche der Verwaltung. Von den im Rat vertretenen Parteien erfolgten keine Äusserungen zu einzelnen Positionen im vorgelegten Budget. Alle Voten zum Rückweisungsantrag nahmen Bezug auf die Festlegung des Steuerfusses.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2025 mehrheitlich mit dem Steuerfuss von 120% dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen. In den Erwägungen weist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission darauf hin, dass die hohe Verschuldung, ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen bei steigenden Zinsen zu ernsthaften Problemen führen wird. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission fasst die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben in Kombination mit den unterdurchschnittlichen pro Kopf Steuereinnahmen, führen zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Schulden steigen weiter stark an. Weder im Budget 2025 noch im Finanzplan 2025-2034 ist die Rückzahlung der Schulden auf ein für die Gemeinde Wohlen tragbares Niveau abgebildet. Eine Erhöhung des Steuerfusses und/oder eine Senkung der laufenden Kosten und Investitionen scheint aus Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unausweichlich.

### **3. ERGEBNISSE DER ÜBERARBEITUNG – BUDGET 2025, 2. VORLAGE**

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das Budget 2025 nochmals überprüft. Da bereits die erste Vorlage des Budgets 2025 mit realistischen Aufwendungen und Erträgen erstellt worden ist, fallen die Anpassungen gering aus. Diese beruhen auf neuen Erkenntnissen seit der Verabschiedung per Ende August 2024. An der Sitzung vom 28. Oktober 2024 hat der Gemeinderat das Budget beraten und die entsprechenden Anpassungen beschlossen.

Der erhöhte Abschreibungsbedarf und die nochmals steigenden Pflegekosten sind die wesentlichen Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Gemeindebeiträge an die Sportpark Bünz matt AG sind aus dem Budget 2024 übernommen worden. Beim Unterhalt der Liegenschaften sind lediglich Aufwände aufgenommen worden, um den weiteren Betrieb gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat hat den Hinweis der linearen Kürzung des Budgets 2025 über alle Bereiche geprüft und kommt zum Schluss, dass dies dem seriös erstellten Budget widerspricht. Erwähnte Mehraufwendungen oder Feststellungen, dass im Budget kein Teuerungsausgleich für das Personal vorgesehen ist oder die Gemeinde ein Vermögen aus Rechnungsergebnissen ausweist, hat der Gemeinderat in der Beurteilung ebenfalls beachtet, ohne eine Anpassung vorzunehmen. Im Handbuch Gemeinderecht, Stand 1. Juli 2020, der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres, ist Folgendes festgehalten:

*«Der Einwohnerrat legt das Budget und den Steuerfuss fest und verfügt daher über materielle Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der Anforderungen an die Zulässigkeit von Zusatz-, Abänderungs- und Gegenanträgen müssen Anträge zum Budget mit dem konkreten Inhalt des unterbreiteten Budgets in einer sachlichen Beziehung stehen. Sie müssen Bezug haben zu einer bestimmten im Budget enthaltenen Position. Anträge müssen daher darauf abzielen, einen konkreten Budgetposten zu streichen oder betragsmässig zu erhöhen resp. herabzusetzen. Anträge zur Einführung von neuen Budgetposten sind nicht zulässig.»*

Bereits mit dem Budget 2024 hat der Gemeinderat einen Steuerfuss von 120% beantragt. Auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist die Steuerfusserhöhung um 7% damals schon zurückgewiesen worden. Gleichzeitig sind dem Gemeinderat viele Hinweise und Vorschläge aus der Einwohnerratsdebatte zur Prüfung vorgelegt worden. Schon im Vorjahr hat sich der Gemeinderat der finanzpolitischen Herausforderung gestellt und seinen Entscheid auf die langfristige Betrachtung der finanziellen Entwicklung ausgerichtet. Zur Sicherstellung des Finanzhaushaltes hat der Gemeinderat für das Budget 2024 den unveränderten Steuerfuss von 120% beantragt. Der Einwohnerrat sowie das Stimmvolk haben den Steuerfuss für das Budget 2024 auf 116% festgelegt.

Die Situation hat sich grundsätzlich nicht verändert, sodass der Gemeinderat auch mit der zweiten Vorlage des Budgets 2025 den Steuerfuss von 120% beantragt. Der Anstieg der gebundenen Ausgaben, der im

Wesentlichen das Ungleichgewicht zwischen Ertrag und Aufwand begründet, die bevorstehenden und dringend nötigen Investitionen in die Schulinfrastruktur mit Fremdfinanzierung und zusätzlichem Abschreibungsbedarf, machen eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Das Gesamtergebnis, ohne Spezialfinanzierungen, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'900 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12'087'900 aus. Zusammenfassend haben die vorgenommenen Budgetveränderungen folgende Auswirkungen:

<b>Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)</b>		
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>88'700</b>
– ER 9.9.2024 – B+A 15119 Ablehnung Stellenanträge – Minderaufwand	CHF	- 90'800
– ER 14.10.2024 – B+A 15121 Amtliche Publikation – Mehraufwand	CHF	67'000
– Bereich Präsidiales – Mehrertrag für Beglaubigungen	CHF	- 5'000
– Bereich Planung, Bau und Umwelt – Minderaufwand Einstellung Testbetrieb Buslinie zur Eishalle	CHF	- 25'000
– Bereich Planung, Bau und Umwelt – Minderaufwand Signalisationen	CHF	- 28'000
<b>Aufwandüberschuss NEU</b>	<b>CHF</b>	<b>6'900</b>

<b>Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>17'302'000</b>
<b>Gemeindestrassen</b>		
– Sanierung Büttikerstrasse – Budgetkredit – Mehrausgabe (Gleichzeitig mit den Werkleitungsbauten durch die IB Wohlen soll der Belag ersetzt werden)	CHF	300'000
<b>Sportzentrum Niedermatten</b>		
– Sanierung Tennisplätze – Minderausgabe (Es wird ein separater Verpflichtungskredit für die Sanierung aller Tennisplätze eingeholt)	CHF	- 575'000
<b>Nettoinvestitionen NEU</b>	<b>CHF</b>	<b>17'027'000</b>

<b>Selbstfinanzierung NEU</b>	<b>CHF</b>	<b>4'939'100</b>
-------------------------------	------------	------------------

<b>Finanzierungsfehlbetrag NEU</b>	<b>CHF</b>	<b>12'087'900</b>
------------------------------------	------------	-------------------

Die Details zu den einzelnen Änderungen sind aus der Beilage 2 zu entnehmen.

#### 4. AUSBLICK

An der Sitzung vom 13. Mai 2024 hat der Einwohnerrat vom Finanzplan für die Jahre 2025–2034 Kenntnis genommen. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat und erscheint jeweils im Frühjahr, sodass die Informationen ins Budget einfliessen können. Mit dem Finanzplan wird seit Jahren aufgezeigt, dass ein höherer Steuerfuss notwendig ist.

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Wohlen wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen und sich u.a. auch auf die Schülerzahlen auswirken. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf den Bedarf an die gesamte Infrastruktur und die Finanzen der Gemeinde. Aufgrund der hohen Auslastung der bestehenden Schulbauten sind zusätzliche Investitionen in Schulgebäude erforderlich. Das Bevölkerungswachstum und die anstehenden Bauprojekte beeinflussen auch weiterhin den Personalbestand der Verwaltung. Mit dem Finanzplan ist in den letzten Jahren eine klare Darstellung der finanziellen Lage unserer Gemeinde erfolgt. Die hohen Investitionsausgaben führen zu Finanzierungslücken und steigenden Darlehensschulden. Wie lange die gegenwärtig sehr niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt Bestand haben werden, steht in den

Sternen. So stellen die stetig zunehmende Bruttoschuld und eine allfällige Erhöhung der Schuldzinsen durch die Geldinstitute in den kommenden Jahren für die Gemeinde ein zunehmend finanzielles Risiko dar. Zudem erhöht die Umsetzung der Investitionsprojekte den Abschreibungsbedarf für die Rückzahlung der Schulden, welche mit den Ergebnissen der Erfolgsrechnung zu finanzieren sind.

Regierungs- und Grosser Rat des Kantons Aargau haben im Frühjahr dieses Jahres beschlossen die Steuer- und Eigenmietwerte auf den Liegenschaften (natürliche Personen) anzupassen. Es ist vorgesehen, dass diese Werte im Herbst 2025 festgesetzt und mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 eröffnet werden. Diese müssen erstmals mit der Steuererklärung 2025 (im Frühling 2026) deklariert werden. Inwiefern sich die um 2% erhöhten Eigenmietwerte auf das Wohler Steuersubstrat auswirken, ist ungewiss, da nicht absehbar ist, wie viele Steuerpflichtige mit Liegenschaften in der Steuerperiode 2025 entsprechenden Unterhalt tätigen werden. So oder so würden sich allfällige Mehreinnahmen erst im Jahr 2026 einstellen.

## 5. AUSGABENDECKUNG UND HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Das Budget ist der Haushaltsplan der Gemeinde und hat einen doppelten Zweck. Zum einen dient es der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr, zum anderen legt es die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es ein Lenkungsinstrument der Gemeindetätigkeit im Allgemeinen und der Haushaltspolitik im Besonderen. Es stellt alle zu erwartenden Aufwände und Erträge sowie Ausgaben und Einnahmen, wozu auch alle gebundenen Ausgaben zählen, für das kommende Rechnungsjahr dar.

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung und des Verbots der Zweckbindung von Steuern.

Gemäss dem Gemeindegesetz (§ 87a) ist das Budget so auszugestalten, dass grundsätzlich der Aufwand, inklusive Passivzinsen und Abschreibungen, durch den Ertrag gedeckt ist. Somit sollten alle Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können und der Saldo der Erfolgsrechnung sollte mindestens ausgeglichen sein. Mit der beantragten Steuerfusserhöhung von 4% auf 120% wird diese Anforderung praktisch erfüllt.

Zudem soll gemäss Gemeindegesetz (§ 88g) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein, das bedeutet, dass die Addition der Saldi der Erfolgsrechnungen in der Summe mindestens Null ergeben soll. In der Praxis basiert die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auf einer siebenjährigen Periode anhand Daten der zwei zuletzt verfügbaren Rechnungsabschlüsse (Rechnung 2022 und Rechnung 2023), des Vorjahresbudgets (Budget 2024), dem Budget des laufenden Jahres (Budget 2025) und den drei Finanzplanjahren (Planjahr 2026 u. ff.).

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass der Ausgleich des mittelfristig kumulierten Gesamtergebnisses für das Budget 2025 mit der Periode der Jahre 2022 bis 2028 NICHT erreicht wird. Mit den fortgeschriebenen Werten aus dem aktuellen Finanzplan verschlechtert sich das Haushaltsgleichgewicht zunehmend.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Prognose Fiplan Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Gesamtergebnis	4'803'576	-314'431	-906'000	-6'900	-2'063'000	-162'000	-1'491'000
Total über 7 Jahre	-139'755						

Das Budget bildet ein Zeitfenster von einem Jahr ab. Für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ist die finanzpolitische mittel- bis langfristige Perspektive für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung. Diese zeigt der Finanzplan auf. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, sollten künftig Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden, um die Eigenfinanzierung zu stärken und die Neuverschuldung zu dämpfen. Die Gemeinde Wohlen steht in den nächsten Jahren vor finanzpolitisch sehr grossen Herausforderungen. Das Budget 2025 ist das erste Jahr im Rahmen dieses anspruchsvollen Prozesses.

## 6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 120%.**

---

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

### Beilagen

- Dreistufiger Erfolgsausweis und Finanzierungsausweis (Beilage 1)
- Detailliste Änderungen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Beilage 2)

### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Schulleitungskonferenz
- Medien
- Finanzverwaltung

## Beilage 1

Gemeinde Wohlen  
EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Seite 5

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	74'729'200	72'171'400	70'249'576.95
30	Personalaufwand	19'634'300	18'601'812.78
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'083'800	12'533'743.56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'624'000	4'841'027.35
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'400	4'180.50
36	Transferaufwand	36'380'700	34'268'812.76
37	Durchlaufende Beiträge	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	73'026'000	68'488'800	67'202'034.87
40	Fiskalertrag	49'320'000	44'958'584.70
41	Regalien und Konzessionen	190'000	188'754.28
42	Entgelte	8'679'100	7'998'060.76
43	Verschiedene Erträge	0	256.80
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'400	54'349.20
46	Transferertrag	14'827'500	14'002'029.13
47	Durchlaufende Beiträge	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
	-1'703'200	-3'682'600	-3'047'542.08
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
34	1'699'100	1'543'900	1'080'345.34
34	Finanzaufwand		
44	2'321'400	2'332'000	2'374'526.86
44	Finanzertrag		
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
	622'300	788'100	1'294'181.52
<b>Operatives Ergebnis</b>			
	-1'080'900	-2'894'500	-1'753'360.56
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
38	0	0	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	1'074'000	1'256'600	1'438'929.39
48	Ausserordentlicher Ertrag		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
	1'074'000	1'256'600	1'438'929.39
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
	-6'900	-1'637'900	-314'431.17
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
	<b>17'282'000</b>	<b>21'833'000</b>	<b>19'681'879.50</b>
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	16'970'000	21'556'000	18'190'342.65
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	287'725.60
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	312'000	277'000	1'203'811.25
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
	<b>255'000</b>	<b>0</b>	<b>145'898.90</b>
Investitionseinnahmen			
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	255'000	0	145'898.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-17'027'000</b>	<b>-21'833'000</b>	<b>-19'535'980.60</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'939'100</b>	<b>2'326'300</b>	<b>3'933'481.49</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-12'087'900</b>	<b>-19'506'700</b>	<b>-15'602'499.11</b>

**Beilage 2**

Einwohnergemeinde Wohlen									
<b>BUDGET 2025, 2. Vorlage - Anpassungen</b>									
<b>Erfolgsrechnung</b>									
Funktion Konto	Bezeichnung	Seite Detail	Betrag CHF		Budget 2025 NEU		Bemerkungen	Arten	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
			Änderungen						
	Budget 2025, 2. Vorlage Aufwandüberschuss						<b>88'700</b>	Ergebnis B+A 15120	
	<b>Budget 2025, 2. Vorlage</b>								
<b>1</b>	<b>Präsidiales</b>								
<b>1010</b>	<b>Legislative</b>								
3102.00	Drucksachen, Publikationen	14	30'000		60'000			Amtliche Publikationen	31
<b>1020</b>	<b>Einwohnerrat</b>								
3102.00	Drucksachen, Publikationen	14	10'000		15'000			Amtliche Publikationen	31
<b>1510</b>	<b>Einwohnerrat</b>								
3102.00	Drucksachen, Publikationen	16	5'000		15'000			Amtliche Publikationen	31
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	16		5'000	15'000			Beglaubigungen	42
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter	16		-20'000				- Amtliche Publikationen	42
<b>1590</b>	<b>Stabsdienste und Allgemeine Dienste</b>								
3102.10	Publikation Gesuch Einbürgerung	19	2'000		2'000			Amtliche Publikationen	31
<b>2</b>	<b>Planung Bau und Umwelt</b>								
<b>2010</b>	<b>Verwaltung</b>								
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	21	-20'000		1'340'000			B+A 15119 - ER-Sitzung vom 9.9.2024 Ablehnung Antrag Planung, Bau & Umwelt, 30 Stellenprozentage bei der Ortsentwicklung	30
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22	-1'300		88'400			ditto.	30
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	22	-900		100'400			ditto.	30
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	22	-100		5'000			ditto.	30
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	22	-300		19'900			ditto.	30
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggledversicherungen	22	-100		6'200			ditto.	30
3102.00	Drucksachen, Publikationen	22	40'000		60'000			Amtliche Publikationen	31
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter	22		40'000				60'000 Amtliche Publikationen	42
<b>2220</b>	<b>Gemeindestrassen</b>								
3101.03	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Signalisation/Markierungen	24	-28'000		90'000			Signalisationen/Markierungen zulasten Rechnung 2024	31
<b>2310</b>	<b>Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr</b>								
3631.00	Beiträge an den Kanton	26	-25'000		-			Einstellung Testbetrieb Bus Eishalle	36
<b>3</b>	<b>Liegenschaften und Anlagen</b>								
<b>3010</b>	<b>Verwaltung</b>								
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	33	-60'000		555'000			B+A 15119 - ER-Sitzung vom 9.9.2024 Ablehnung Antrag Planung, Bau & Umwelt, Liegenschaften & Anlagen, 60 Stellenprozentage für die Liegenschaftsbewirtschaftung	30
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	33	-3'200		36'500			ditto.	30
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	33	-3'800		42'600			ditto.	30
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	33	-200		2'100			ditto.	30
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	33	-700		8'200			ditto.	30
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggledversicherungen	33	-200		2'600			ditto.	30
	Summe		-56'800	25'000					
	./. Anteil SF und bbzf		-	-					
	<b>Total Minderaufwand</b>		<b>-56'800</b>						
	<b>Total Mehrertrag</b>			<b>25'000</b>					
9990	Abschluss								
9000.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	87		-81'800			<b>6'900</b>		90

Funktion Konto	Bezeichnung	Seite Detail	Betrag CHF		Budget 2025 NEU		Bemerkungen	Arten
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
			Änderungen					
	<b>Artengliederung Zusammenzug (ohne Spezialfinanzierung)</b>	100						
30	Personalaufwand		-90'800		19'634'300			
31	Sach-, übriger Betriebsaufwand		59'000		13'083'800			
33	Abschreibungen VV		-		5'624'000			
34	Finanzaufwand		-		1'699'100			
35	Einlagen		-		6'400			
36	Transferaufwand		-25'000		36'380'700			
39	Interne Verrechnungen		-		2'250'900			
40	Fiskalertrag			-		49'320'000		
41	Regalien, Konzessionen			-		190'000		
42	Entgelte			25'000		8'679'100		
43	Verschiedene Erträge			-		-		
44	Finanzertrag			-		2'321'400		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-		9'400		
46	Transferertrag			-		14'827'500		
48	Ausserordentlicher Ertrag			-		1'074'000		
49	Interne Verrechnungen			-		2'250'900		
	<b>Total</b>		<b>-56'800</b>	<b>25'000</b>	<b>78'679'200</b>	<b>78'672'300</b>		
90	Abschluss Erfolgsrechnung - Aufwandüberschuss		-	-81'800		<b>6'900</b>		
	<b>Total</b>		<b>-56'800</b>	<b>-56'800</b>	<b>78'679'200</b>	<b>78'679'200</b>		

**BUDGET 2025, 2. Vorlage - Anpassungen**  
**Investitionsrechnung**

Funktion Konto	Bezeichnung	Seite	Betrag CHF		Budget 2024 NEU		Bemerkungen	Arten
			Detail	Ausgaben	Einnahmen	Änderungen		
	Budget 2025, 2. Vorlage - Nettoinvestitionen							
	Investitionen allgemeiner Haushalt				17'557'000	255'000		
	Investitionen Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)				100'000	1'200'000		
	Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen				17'657'000	1'455'000		
						<b>16'202'000</b>	B+A 15102 (1. Vorlage)	
	<b>Budget 2025, 2. Vorlage</b>							
<b>2220</b>	<b>Gemeindestrassen</b>							
<b>5010.00</b>	<b>Strassen / Verkehrswege</b>							
INV80012	Sanierung Bütikerstrasse - Budgetkredit	114	300'000		300'000		Werkleitungsbauten (Elektro und Wasser) der IB Wohlen	50
<b>3830</b>	<b>Sportzentrum Niedermatten</b>							
<b>5660.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>							
INV80008	Niedermatten Sanierung Tennisplätze - Budgetkredit	118	-575'000		-			56
<b>9990</b>	<b>Abschluss</b>							
<b>5900.00</b>	<b>Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt</b>					255'000		59
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung					1'200'000		59
<b>6900.00</b>	<b>Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt</b>							69
6900.02	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung						100'000	69
	Total		-275'000	-275'000				
	<b>Artengliederung Zusammenzug</b>	98						
50	Sachanlagen		300'000		17'070'000			
52	Immaterielle Anlagen		-					
56	Investitionsbeiträge		-575'000		312'000			
59	Uebertrag an Bilanz		-		1'455'000			
63	Investitionsbeiträge					1'455'000		
69	Uebertrag an Bilanz						17'382'000	
	Total		-275'000	-275'000	18'837'000	18'837'000		